

## Vorhabenbeschreibung

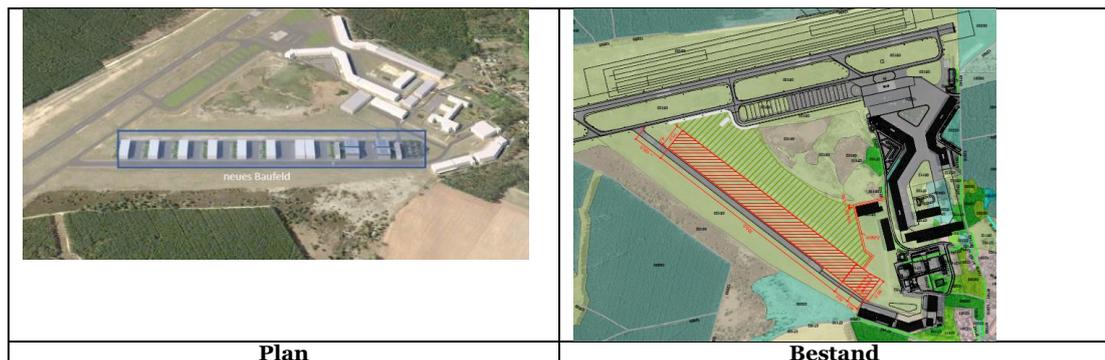
### Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ -GRW – (GRW-I)

#### Bezeichnung:

**Erschließung von Verkehrsflächen und Medien sowie die dazu erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

#### Beschreibung:

Das 2006 bestandskräftige planfestgestellte Gewerbegebiet des Flugplatzes Schönhagen ist inzwischen vollständig belegt. Deshalb beabsichtigt die Flugplatzgesellschaft ein neues Gewerbegebiet von ca. 6 ha Größe zu erschließen. Dazu wird die alte Gras-Start-/Landebahn 12/30 (G-SLB), einschließlich der seitlich liegenden Sicherheitsflächen endgültig stillgelegt und in ein Baufeld umgewandelt. Ca. 5,1 ha werden für die Errichtung von luftfahrtaffinen Gewerbehallen und Verkehrsflächen versiegelt. Erste ansiedlungswillige Unternehmen sind bereits vorhanden.



**Es soll beantragt werden, über GRW-Mittel (GWR-I) die Erschließung von Verkehrsflächen und Medien sowie die dazu erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu fördern.**

#### 1. Erschließung

Zur Erschließung gehört die Errichtung einer Zufahrtstraße zur Anbindung an das öffentliche Straßenverkehrsnetz, die Errichtung von PKW-Parkplätzen vor den Hochbauflächen sowie die Errichtung eines Hauptparkplatzes. Weiter ist die medientechnische Erschließung mit Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation vorgesehen.

##### 1.1 Straßenanbindung

Die Erschließung der Hochbauzone soll rückseitig über eine Zufahrtstraße erfolgen, die von der Haupteerschließungsstraße des Flugplatzes abzweigt. Die Straße wird als gering belastete Erschließungsstraße als schmale Zweirichtungsfahrbahn mit Ausweichstellen mit einer Breite von 3,50 m dimensioniert. Dabei wird von einer Belastung zwischen 30 und 50 km/h und geringem Lkw-Verkehr ausgegangen. Der Deckungsaufbau entspricht der Belastungsklasse Bk 0,3, Oberbaudicke insgesamt 55 cm.

##### 1.2 Parkplätze

An der neuen Hochbauzone soll künftig vorgelagert ein Hauptparkplatz, sowie zwischen den Gebäuden jeweils Hallenparkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung der Parkplätze

erfolgt überwiegend mit PKWs. Vereinzelt erfolgt darüber hinaus eine Nutzung mit Servicefahrzeugen zur Flugzeugreparatur bzw. zu Wartungsarbeiten oder zur Abfallentsorgung. Die Parkplatzflächen sollen in Betonsteinpflaster befestigt werden. Diese dienen nahezu ausschließlich der Abstellung von PKWs. Für die Dimensionierung des Oberbaus der Parkplätze wird nach der kleinsten Belastungsklasse BK 0,3 ausgegangen. Es wird eine dimensionierungsrelevante Beanspruchung äquivalenter 10-t-Achsübergänge von 0,3 Mio. pro Jahr zugrunde gelegt. Die Parkplatzflächen dienen nahezu ausschließlich der Abstellung von PKWs. Da die Flächen voraussichtlich mit Reinigungs- und Wartungsfahrzeugen befahren werden, wurde von einem Betonsteinpflaster mit 10 cm Dicke auf einer Bettung von mindestens 40 mm angenommen.

### 1.3 Regenrückhaltebecken

Zur Dimensionierung eines Regenrückhaltebeckens zur Ableitung des Dachwassers aus den zu errichtenden Hangar- und Bürogebäuden wurde als Grundlage davon ausgegangen, dass 20.800 m<sup>2</sup> Grundfläche für Hallen und 2.340 m<sup>2</sup> Grundfläche für Büros zu entwässern sind. Darüber hinaus 5 Hallenparkplätze mit insgesamt 4.875 m<sup>2</sup> befestigter Fläche. Der Hauptparkplatz entwässert in die angrenzenden Grünflächen. Die Berechnung auf der Basis der vorgenannten Parameter ergibt ein Volumen des Rückhalterumes von 481 m<sup>3</sup>.

### 1.4 Medientechnische Erschließung

Im Rahmen der Erschließung des neuen Baufeldes ist die medientechnische Erschließung vorgesehen. Diese beinhaltet die öffentliche Erschließung, d. h. die Anbindung an das jeweils öffentliche Versorgungsnetz. Auf dem Gelände des Flugplatzes liegen grundsätzlich alle erforderlichen Medien zur Versorgung mit Trinkwasser, Strom, Gas, Telekommunikation an. Neben dem Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz, ist die Anbindung an das jeweilige Baufeld vorgesehen.

### 1.5 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Das Vorhaben wurde der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LUBB) angezeigt. Mit Bescheid vom 18. November 2020 wird seitens der Behörde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Mit weiterem Bescheid vom 23. Dezember 2020 hat die LUBB festgestellt, dass das Vorhaben zwar einer luftrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG bedarf, Planfeststellung und Plangenehmigung aber gem. § 74 Abs. 7 VwVfG entfallen.

Für die Zulassung des Vorhabens ist daher die Genehmigung des mit ihm verbundenen Eingriffs in Natur- und Landschaft erforderlich, §§ 14, 15 BNatSchG. Im Rahmen der Antragstellung auf naturschutzrechtliche Genehmigung und Befreiung von den Geboten und Verboten einer Schutzgebietsverordnung sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nachzuweisen.

Die Flugplatzgesellschaft steht hierzu mit verschiedenen Anbietern und Institutionen in Verhandlung.

Es liegt ein Angebot für die Kompensation des Biotopverlustes vor. Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die Entwicklung von Trockenrasen auf einer ca. 5,97 ha großen Fläche durch Intensivbeweidung und ggf. Nachmahd.

Für den Artenschutz (Feldlerche) und den Verlust von 9 Brutrevieren wurde eine Maßnahme in Aussicht gestellt, die die lerchenkonforme Bewirtschaftung des Ackers, das Flächenmanagement und das Monitoring beinhaltet.

Der Ausgleich des Schutzgutes Boden ist als Bestandteil im B-Plan „Solarpark Frankenförde-Nord“ aufgenommen worden. Nach rechtskräftiger Bestätigung des B-Planes wird die vertragliche Sicherung der Projektfläche vollzogen.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Teltow Fläming. Die Flughafen-Gesellschaft Schönhagen mbH setzt das Vorhaben im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages um.